

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

10. November 2024

**Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Stellenplan als Bestandteil zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025

Der Kreistag möge beschließen:

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes für den Landkreis Gotha für das Haushaltsjahr 2025 mindestens die zusätzlichen 32,167 Planstellen zu streichen. Die eingesparten Personalkosten in Höhe von rund 3.200.000,00 € finden zur Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Begründung:

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsentwurfes des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025 sieht insgesamt 717,835 Stellen in der Kernverwaltung vor. Dies ist eine Erhöhung um 32,167 Planstellen gegenüber dem Haushaltsjahr 2024. Am 30. Juni 2024 waren aber nur 601,311 von 685,668 Stellen besetzt. Gründe für die Stellenmehrung lassen sich dem Vorbericht zum Haushaltsplan nur unzureichend entnehmen. Nach den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 6 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) sind die Stellen grundsätzlich nach der tatsächlichen Stellenbesetzung im Haushaltsjahr auszuweisen, was hier nicht gegeben ist. Unbesetzte Stellen werden schließlich über die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden und Städte mitfinanziert, so dass gerade in ihrem Interesse an die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit zu erinnern ist.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende